

Mantrailing Berlin

Prüfungsordnung

(Stand 19.12.2021)



§ 1 Präambel

Diese Prüfungsordnung ist an der Prüfungsordnung einer Rettungshundestaffel (Rettungshunde Mantrailer-Berlin e.V.) angelehnt. Das Bestehen der Prüfungen befähigt das Team noch nicht, in Rettungseinsätze zu gehen.

§ 2 Prüfungsvoraussetzungen, Anmeldung und Reihenfolge

2.1 Prüfungsvoraussetzung

- Hund und Hundeführer müssen gesund sein.
- Der Hund darf kein gesteigertes aggressives Verhalten zeigen.
- Der Hund muss mindestens 12 Monate alt sein.

2.2 Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung sollte mit den jeweiligen Ausbildern abgesprochen werden.

Der Prüfling kann sich zu folgenden Prüfungen anmelden:

1. Prüfungsstufe 1
2. Prüfungsstufe 2
3. Prüfungsstufe 3
4. Prüfungsstufe 4
5. Negativprüfung
6. Spezialisierungsprüfung 1 - Gelände
7. Spezialisierungsprüfung 2 - Stadt
8. Spezialisierungsprüfung 3 - Indoor/Abgangssuche

Die letzte Prüfung sollte mindestens 4 Wochen zurückliegen. In dieser Zeit sollte das Team an mindestens 6 Trainingsterminen teilgenommen haben. Dies gilt auch Prüfungen, die aufgrund von Nicht-Bestehen wiederholt werden müssen.

2.3 Reihenfolge des Ablegens der Prüfungen

Die ersten vier Prüfungen sollten möglichst in der angegebenen Reihenfolge durchlaufen werden, alle weiteren Prüfungen können in beliebiger Reihenfolge

abgelegt werden.

§ 3 Allgemeines

3.1 Für jede Prüfung gilt:

- Auf Nachfragen des Hundeführers ist eine Personenbeschreibung der zu suchenden Person zu geben. Diese umfasst Geschlecht, Größe, Haarfarbe, Gewicht, Alter sowie Besonderheiten der zu suchenden Person.
- Der Hundeführer darf sich einen Helfer zur Unterstützung auswählen.
- Verpackung und Aufbewahrung des Geruchsartikels: der Geruchsartikel ist von der VP an den Prüfer in einer (z.B. mit Clip) fest verschlossenen Tüte zu übergeben. Die Tüte wird entweder in einem sauberen und verschließbaren Glas oder in einer weiteren fest verschließbaren Tüte aufbewahrt. Vor dem Start entnimmt der Hundeführer die erste Tüte.
- Die Versteckperson hat keine Bestätigung für den Hund bei sich.
- Die Versteckperson nimmt keinen Blickkontakt zu dem Hund auf und spricht diesen nicht an, bis der Hundeführer die Person als die zu suchende Person identifiziert hat.
- Die Versteckperson darf nicht von Weitem sichtbar sein.
- Für alle Prüfungen wird ein Prüfungsprotokoll ausgefüllt, das nach Ablauf von dem Prüfer und dem Hundeführer unterzeichnet wird. Zusätzlich wird jede Prüfung per GPS und wenn möglich auch per Video aufgezeichnet.
- In die Bewertung gehen ein: Leinenführung, Lesen des Hundes und entsprechende Reaktion darauf, Entscheidungen des Hundeführers auf dem Trail, Suchkonzentration des Hundes, Spurtreue bzw. die Aussage des Hundeführers zum Verlauf der Spur.
- Die Suchzeit ist die Zeit, in der Hund tatsächlich in der Suche ist. Die Gesamtprüfungsdauer setzt sich zusammen aus der Suchzeit, Pausen, Besprechungen und evtl. Zurückgehen (ohne Suche).

3.2 Beenden der Prüfung

Die Prüfung bzw. ein Prüfungsteil wird beendet durch

- Ankommen an der VP und Identifizierung derselben durch den Hundeführer;
- Angabe des Hundeführers, dass ein Negativ vorliegt;
- Abbruch (durch HF oder Prüferteam);
- Ausschluss durch das Prüferteam;
- Zeitüberschreitung.



Ein Abbruch durch den Prüfer bedeutet, dass die gesamte Prüfung nicht gewertet wird und wiederholt werden kann. Ein Ausschluss bedeutet, dass die gesamte Prüfung nicht bestanden ist. Ein Abbruch der Prüfung durch den Hundeführer führt zu einem Nicht-Bestehen der Prüfung.

Kriterien für den Abbruch durch den Prüfer sind:

- Verletzung Hund oder Hundeführer; plötzlicher schlechter Gesundheitszustand von Hund oder Hundeführer;
- erhöhter Stress von Hund und/oder Hundeführer sind so im Stress, dass die Suche nicht erfolgreich fortgeführt werden kann;
- extreme Wetterverhältnisse;
- sonstige externe Bedingungen, die eine Fortführung der Prüfung verhindern.

Kriterien für den Ausschluss von der Prüfung durch den Prüfer sind:

- Gewaltanwendung am Hund
- aggressives Verhalten von Hund oder Hundeführer
- Hundeführer widersetzt sich den Anweisungen des Prüfers.

Kriterien für das Nicht-Bestehen der Prüfung sind:

- Das zu prüfende Team ist nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit an der Versteckperson angekommen bzw. der Hundeführer hat nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit das Negativ benennen können.
- Das zu prüfende Team ist zwar bei der Versteckperson angekommen, der tatsächlich gelaufene Trail weicht aber in großen Teilen extrem von dem ursprünglich gelegten Trail ab, sodass von einem zufälligen Fund auszugehen ist.
- Das zu prüfende Team ist erkennbar nach der Versuch-und-Irrtum-Methode bei der Versteckperson angekommen.
- Die Bewertung der Hundeführerleistung ist insgesamt nicht ausreichend.

§ 4 Prüfungsstufe 1

Bestandteile der Prüfung:

- Die Gesamtprüfungsdauer beträgt 30 Minuten.
- Die Suchzeit beträgt 15 Minuten.
- Die Länge des Trails beträgt 150–200 Meter.
- Auf dem Trail gibt es 1–2 Kreuzungen bzw. Abgänge.
- Das Suchgebiet ist von der VP unkontaminiert.
- Das Suchgebiet ist ein beruhigtes Wohngebiet.
- Die Spur ist 10–40 Minuten alt.
- Der Geruchsartikel ist eine Textilie, die körpernah getragen wurde und unkontaminiert ist.



Der Prüfer gibt dem Hundeführer nach dem Start ein „Ok“, wenn der Hund deutlich in die richtige Richtung geht. Außerdem darf der Hundeführer einmal nachfragen, ob er sich auf dem Trail befindet. Die Frage muss deutlich gestellt sein und ist vom Prüfer nur mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Die Inanspruchnahme dieser Hilfe fließt in die Bewertung ein.

§ 5 Prüfungsstufe 2

Bestandteile der Prüfung:

- Die Gesamtprüfungsdauer beträgt 40 Minuten.
- Die Suchzeit beträgt 20 Minuten.
- Die Länge des Trails beträgt ca. 300 Meter.
- Auf dem Trail gibt es 1-3 Kreuzungen bzw. Abgänge.
- Das Suchgebiet kann von der VP leicht kontaminiert sein (alt/neu), es handelt sich aber nicht um das Wohngebiet der VP.
- Es ist eine Schwierigkeit eingebaut:
 - Spur kreuzt sich („P“, Loop, Hin&Back) oder
 - Start im Pool oder
 - atypischer Abgang
- Das Suchgebiet ist ein belebtes Wohngebiet.
- Die Spur ist 10-40 Minuten alt.
- Der Geruchsartikel ist eine Textilie, die körpernah getragen wurde und unkontaminiert ist.

Der Prüfer gibt dem Hundeführer nach dem Start ein „Ok“, wenn der Hund deutlich in die richtige Richtung geht. Außerdem darf der Hundeführer einmal nachfragen, ob er sich auf dem Trail befindet. Die Frage muss deutlich gestellt sein und ist vom Prüfer nur mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Die Inanspruchnahme dieser Hilfe fließt in die Bewertung ein.

§ 6 Prüfungsstufe 3

Bestandteile der Prüfung:

- Die Prüfung besteht aus einem Trail.
- Die Gesamtprüfungsdauer beträgt 60 Minuten.
- Die Suchzeit beträgt 30 Minuten.
- Die Länge des Trails beträgt ca. 500 Meter.
- Das Suchgebiet kann von der VP leicht kontaminiert sein (alt/neu), es handelt sich aber nicht um das Wohngebiet der VP.
- Die Spur ist 20 Minuten-5 Stunden alt.
- Es können 2-3 Schwierigkeiten eingebaut sein, zusätzlich zu den in Prüfungsstufe 2 möglichen Schwierigkeiten können in der Prüfung die folgenden Elemente vorkommen:



- Spur kreuzt sich mehrfach („P“, Kleeblatt, 8, ...)
- Start im Pool und/oder auf einem Platz
- Anzeigen von Türen (Endposition oder auf dem Trail)
- Pool auf der Strecke
- Gesuchte Person nicht erreichbar (Hochsitz o.Ä.)
- Trailen über Brücken (auch Stege o.Ä.)
- Trailen in Wassernähe (fließendes Gewässer)
- Barrieren (natürliche/künstliche)
- Wechsel von alte auf neue Spur (Unterschied mind. 1 Stunde)

Der Prüfer gibt dem Hundeführer nach dem Start ein „Ok“, wenn der Hund deutlich in die richtige Richtung geht.

§ 7 Prüfungsstufe 4

Bestandteile der Prüfung:

- Die Gesamtprüfungsdauer beträgt 90 Minuten.
- Die Gesamtsuchzeit beträgt ca. 45 Minuten.
- Die Länge des Trails beträgt ca. 800 Meter.
- Die Spur ist 20 Minuten bis 24 Stunden alt.
- Es können 2–3 Schwierigkeiten eingebaut sein; zusätzlich zu den in Prüfungsstufe 3 möglichen Schwierigkeiten können in der Prüfung die folgenden Elemente vorkommen:
 - Differenzierung
 - Ungewohntes Helferbild (verdeckt, gehend etc.)
 - Schwierige Endposition (z.B. Kanalzuführung mit Wasser)
 - Größerer Pool auf dem Trail (mind. 1 Stunde)
 - Größerer Endpool (mind. 2 Stunden)

§ 8 Negativprüfung

Bei der Negativprüfung geht es darum zu erkennen, an welcher von drei Kreuzungen sich die VP aufgehalten hat. Dem Prüfling werden 3 Kreuzungen genannt, die jeweils mindestens 1.000 m voneinander entfernt sind. An zwei Kreuzungen ist die VP nicht gewesen, an einer Kreuzung war die VP, die Spur endet jedoch nach ca. 200–700 m. Der Prüfling sucht die drei Kreuzungen in einer von ihm selbst gewählten oder (bei mehreren Prüflingen) per Los bestimmten Reihenfolge ab und teilt (spätestens am Ende der Gesamtprüfungsdauer) dem Prüfer mit, an welcher Kreuzung sich seiner Meinung nach die VP befunden hat, in welche Richtung der Trail verlief und wo sich die Abbruchstelle befindet.

- Die Gesamtprüfungsdauer beträgt 45 Minuten, das Anfahren der einzelnen Kreuzungen wird nicht in diese Zeit eingerechnet.
- Die Gesamtsuchzeit beträgt ca. 30 Minuten.
- Die Spur ist 12–24 Stunden alt.



Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Kreuzung, an der sich die VP befunden hat, richtig genannt wird.

§ 9 Spezialisierungsprüfung 1 - Gelände

Bestandteile der Prüfung:

- Die Suche findet überwiegend in von der VP unkontaminierter, natürlicher Umgebung (Wald, Wiesen) und/oder in beruhigtem Wohngebiet statt. Die Hälfte des Trails sollte auf natürlichem Untergrund verlaufen.
- Die Gesamtprüfungsdauer beträgt 120 Minuten.
- Die Suchzeit beträgt 60 Minuten.
- Die Länge des Trails beträgt ca. 1.500 Meter.
- Die Spur ist 1-5 Stunden alt.
- Auf dem Trail gibt es 1-3 eindeutige Richtungsänderungen.

§ 10 Spezialisierungsprüfung 2 - Stadt

Bestandteile der Prüfung:

- Die Gesamtprüfungsdauer beträgt 150 Minuten.
- Die Gesamtsuchzeit beträgt 70 Minuten.
- Die Länge des Trails beträgt ca. 1.100 Meter.
- Das Suchgebiet ist ein innerstädtischer Bereich.
- Die Spur ist 20 Minuten bis 24 Stunden alt.
- Es können 3-5 Schwierigkeiten eingebaut sein; zusätzlich zu den in Prüfungsstufe 4 möglichen Schwierigkeiten können in der Prüfung die folgenden Elemente vorkommen:
 - Wohnumfeld der VP
 - Parkhaus, Tiefgarage
 - Bahnhof (auch U-Bahnhof)
 - Überqueren vierspüriger Straßen
 - Gegenden mit hoher Geruchsbelastung (Tankstelle, Fabrik o.Ä.)

§ 11 Spezialisierungsprüfung 3 - Indoor/Abgangssuche

Bestandteile der Prüfung:

- Die Gesamtprüfungsdauer beträgt 80 Minuten.
- Die Gesamtsuchzeit beträgt 40 Minuten.
- Ein Teil des Trails befindet sich innerhalb von Gebäuden.
- Die Länge des Trails beträgt maximal 700 Meter.



- Die Spur ist 20 Minuten bis 24 Stunden alt.
- Es können 3-5 Schwierigkeiten eingebaut sein; zusätzlich zu den in Prüfungsstufe 4 möglichen Schwierigkeiten können in der Prüfung die folgenden Elemente vorkommen:
 - Ansatz 20-50 m vom Trail entfernt
 - Parkhaus, Tiefgarage
 - Bahnhof (auch U-Bahnhof)
 - Einkaufszentrum